



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

95.000/1006-IV/11/c/95

Wien, am 6. Juni 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

**XIX. GP-NR**  
947/AB

Parlament  
1017 Wien

1995 -06- 07

ZU

976/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höbinger-Lehrer, Dr. Partik-Pablé und Lafer haben am 7. April 1995 unter der Nr. 976/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Suchtgifteinsatzgruppen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Tritt das Bundesministerium für Inneres für die Eingliederung der 3 Suchtgiftgruppen ein?

a) Wenn ja, wurden entsprechende Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt bzw. mit welchem Ergebnis?

b) Wenn nein, warum nicht?

2. Wurden im Bundesministerium für Inneres W-1 Beamte kurzfristig versetzt bzw. Ihre Zuteilungen aufgehoben?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

3. Werden vom Bundesministerium für Inneres die fehlenden Ausrüstungsgegenstände, wie Endoskope u. a. zugewiesen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

4. Werden vom Bundesministerium für Inneres die dringendst erforderlichen Dienstkraftfahrzeuge zugewiesen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

5. Werden vom Bundesministerium für Inneres entsprechende EDV-Anlagen mit den erforderlichen Programmen zugewiesen und wann ist mit diesen zu rechnen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

6. Wird eine Bewertung der Planstellen bei den Suchtgiftgruppen durchgeführt?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

7. Wie sieht die Bewertung im einzelnen genau aus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Grenzdienst wird in den nächsten Jahren errichtet und ausschließlich nach den für ihn entwickelten Organisationsstrukturen aufgebaut. Es kommt daher keine Übernahme von derzeit im Zollbereich bestehenden Organisationseinheiten, sondern lediglich der Übertritt einzelner Bediensteter in den Personalstand des Bundesministeriums für Inneres zwecks Einsatz im Rahmen des Grenzdienstes in Betracht. Eine Eingliederung der drei Suchtgiftgruppen als solche ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2:

In diesem Zusammenhang wurden im Bundesministerium für Inneres keine W-1 Beamten kurzfristig versetzt bzw ihre Zuteilungen aufgehoben.

Zu den Fragen 3 bis 5:

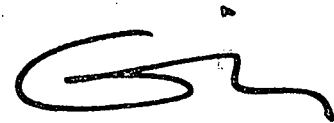
Die Ausstattung von Zollorganen ist keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundesministers für Inneres; sie obliegt dem Bundesminister für Finanzen. Im Zuge des sukzessiven Aufbaus des Grenzdienstes werden die entsprechenden Mittel und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6:

Nein, weil es diese in der derzeitigen Form voraussichtlich nicht geben wird.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 6.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a horizontal line and a small flourish.